

16. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mechernich vom 14.12.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der gültigen Fassung und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der gültigen Fassung und der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage Entwässerungssatzung — der Stadt Mechernich in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende 16. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

d) Sofern Niederschlagswasser durch Retentionszisternen (Zisterne mit zusätzlichem Rückhaltevolumen und gedrosseltem Abfluss) zurückgehalten wird, kann die zu veranlagende Fläche pro cbm Inhalt um 25 qm auf Antrag hin reduziert werden.

§ 8 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5) Gebühreneinsatzwerte, Gebührenhöhe

Bei der Gebührenberechnung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlage werden zugrunde gelegt:

1. Schmutzwasser

a) Grundgebühr

aa) Für die mögliche Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlage wird eine monatliche Grundgebühr von

10,00 €/Monat

je Wohneinheit

oder

bb) sofern keine oder keine weiteren Wohneinheiten als Berechnungsgrundlage herangezogen werden können (z.B. Gewerbebetriebe, sonstige Einrichtungen u.a.) für jede begonnenen 200 cbm jährlichen Frischwasserverbrauchs

10,00 €/Monat

berechnet.

b) Verbrauchsgebühr

aa) Für die Ableitung des Schmutzwassers wird

für das Jahr 2022 je cbm 1,59 €

und für das Jahr 2023 je cbm

1,74 €

sowie

bb) für die Reinigung des häuslichen Schmutzwassers bei einem Verschmutzungswert von 850 g/cbm CSB (entspricht 850 mg/l CSB)

für das Jahr 2022 je cbm

1,34 €

und für das Jahr 2023 je cbm

1,44 €

berechnet.

cc) Ist die Schmutzfracht im Einzelfall abweichend vom häuslichen Abwasser festgestellt worden, errechnet sich die Gebühr für die Reinigung des Schmutzwassers nach den jeweils dafür maßgeblichen Feststellungen entsprechend.

2. Niederschlagswasser Für die Ableitung und Reinigung des Niederschlagswassers bei einem Verschmutzungswert bis 425 mg CSB pro Liter werden

je qm pro Jahr für 2022

0,90 €

und je qm pro Jahr für 2023

0,95 €

berechnet.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.